

Projekt „Auftauchen“

AUFTAUCHEN

Leistungsvereinbarung

als Grundlage der Kostensatzvereinbarung nach § 77 SGB VIII für das Angebot:

Sozialer Trainingskurs „Auftauchen“

1. Art des Leistungsangebotes

Der Soziale Trainingskurs ist:

- ein ambulantes, gruppenpädagogisches, geschlechtsspezifisches Angebot im Rahmen der §§ 27, 29, 41, 52 SGB VIII i.v.m. § 10 JGG.
- eine geeignete Alternative zu Mehrfachsanktionen, Jugendarrest sowie Inhaftierung
- auf 10-12 Teilnehmer ausgerichtet und wird ausschließlich mit männlichen Jugendlichen und jungen Volljährigen (bis 21 Jahre) durchgeführt.

Der Kurs wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften, u.a. Christian Schwital, mit mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und in der Durchführung von Sozialen Trainingskursen geleitet.

Der Soziale Trainingskurs basiert auf einer Mischform aus handlungsorientierter und lerntheoretischer Methodik und beinhaltet erlebnis- und gruppenpädagogische Elemente. Im Mittelpunkt stehen die themenzentrierte Arbeiten in der Gruppe sowie Tauchgänge.

Die verschiedenen Methoden (z.B. Rollen-, Wahrnehmungs- und Interaktionsspiele ggf. unter Einsatz von Medien, Erlebnispädagogische Ansätze) sollen es allen Teilnehmer/-innen ermöglichen, sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend einzubringen und positive, Ressourcen fördernde Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu machen, um so alte Handlungsmuster aufzubrechen und sich neue Verhaltens- und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Im Mittelpunkt steht eine gewaltverneinende Haltung, die es in zukünftigen Krisensituationen ermöglicht, Handlungsalternativen nutzen zu können. (Das Rahmenkonzept ist dieser Leistungsvereinbarung beigelegt)

2. Ziel des Leistungsangebotes

Den Jugendlichen und jungen Volljährigen (bis 21 Jahre) sollen durch die Auseinandersetzung mit den individuellen Gewaltpotenzialen, den jeweiligen Lösungsstrategien, den biografisch bedingten, meist niedrigen Frustrationstoleranzen, neue Erfahrungen und Sichtweisen

vermittelt und alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, trainiert und realistisch anwendbar gemacht werden.

Dies beinhaltet vor allem:

- Die Reflexion der eigenen Lebenssituation zur Förderung sozialer Kompetenz.
- Die Erarbeitung von Lösungsstrategien in Konfliktsituationen.
- Die Aufarbeitung der eigenen Straftat und die Übernahme der eigenen Verantwortlichkeit.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Straffälligkeit und Gewalt.
- Die Förderung der Beziehungsfähigkeit durch erlebnispädagogisch orientierte Gruppenarbeit.
- Die Vermittlung von Erfolgserlebnissen zur Leistungsmotivation, Erfahren von Selbstsicherheit und Vertrauen.
- Die Vermittlung von Sachinformationen.
- Schulung zur Thematik des Tauchens
- Erlangung eines Tauscheines, incl. einjähriger Mitgliedschaft im Tauchverein

3. zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

- Jugendliche und junge Volljährige (bis 21 Jahre), deren Straftat oder sonstiges Fehlverhalten Ausdruck von Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, persönlich schwierigen Lebenslagen oder Sozialisationsdefiziten ist.
- Die Teilnahme basiert auf der Bereitschaft des jungen Menschen zu aktiver Mitarbeit und regelmäßiger Teilnahme am Sozialen Trainingskurs (im Zusammenhang eines Strafverfahrens, ggf. auf richterliche Weisung oder auf Freiwilligkeit - §§ 27, 29, 41, 52 SGB VIII sowie § 10 JGG).
- Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die zuständige Jugendgerichtshilfe / den zuständigen Sozialen Dienst mit entsprechenden Unterlagen (Anmeldevordruck JGH mit Anzeige/Anklage, JGH-Bericht, Urteil usw., ggf. Hilfeplan Sozialer Dienst mit Zusage zur Übernahme der Kosten).
- Für junge Menschen mit erheblicher Alkohol- oder Drogenproblematik kann der Soziale Trainingskurs allerdings nicht die notwendige therapeutische Behandlung ersetzen.

4. Leistungsbereiche

4.1 Leistungen im Bereich Trainer/-innen

Der Soziale Trainingskurs findet jeweils an einem Abend pro Woche statt und wird von jeweils 2 in Gruppenarbeit erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften (siehe oben) durchgeführt.

Die Tauschule wird in Wochenblöcken oder Wochenendblöcken absolviert.

Der Zeitaufwand pro Trainer und Kurs beträgt insgesamt etwa 45 Stunden und schlüsselt sich wie folgt auf:

Sozialer Trainingskurs für männliche Jugendliche.

Trainingszeiten: 10 Einheiten à 3 Std. = 30 Std.

Vor-/Nachbereitung der Einheiten: 10 Einheiten à 1,5 Std. = 15 Std.

Leistungen der Trainer/-innen sind:

- Planung des Kursablaufes auf der inhaltlichen Ebene.
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der einzelnen Trainingseinheiten.
- zeitnahe Rückmeldung an die Zuweiser bei Nichtteilnahme eines Teilnehmers (per Mail/Telefon nach der jeweiligen Trainingseinheit).
- Teilnahme an Anleitungs- und Auswertungsgesprächen.
- Erstellung einer schriftlichen Verlaufsdocumentation.
- Schriftliche Rückmeldung an die Zuweiser über die erfolgte Teilnahme zum Abschluss des Trainings.

4.2 Leistungen im Bereich Organisation, Verwaltung und Leitung

Leistungen der Leitung:

- Planung und Koordination des Kursablaufes auf der organisatorischen Ebene z.B. Entgegennahme der Anfragen und Anmeldungen, Koordination des Personaleinsatzes, Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen (Ausstattung, Raumplanung) etc.
- Inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Regelmäßiger Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, dem Sozialen Dienst und der Bewährungshilfe.
- Fachliche Anleitung und Auswertung der Trainingseinheiten / des Trainings.
- Abklärung organisatorischer Fragen.
- Außenvertretung (z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen).
- Abrechnung mit der Verwaltung.
- Internes Controlling, Statistik, mtl. Rückmeldung über Entwicklungen /Qualitätsmanagement.
- Leistungsbeschreibung und Kostenkalkulation.
- Abrechnung und Kostenrechnung.

5. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

Die Qualität der Leistungen und deren Weiterentwicklung werden durch die beschriebenen Rahmenbedingungen gesichert. Hervorgehoben wird:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der einzelnen Trainingseinheiten durch jeweils 2 erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte.
- Regelmäßiger Austausch mit Mitarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe zur Bedarfsabklärung und Weiterentwicklung des Angebotes.
- Qualitätsmanagementsystem - Qualitätsentwicklung (z.B. Erfassung der Kundenzufriedenheit in Form von Teilnehmerbefragungen).
- Abschlussevaluation der Maßnahme

Eingesetzt werden in den Bereichen:

Trainer/-innen:

- Dipl. Sozialpädagoge / Sozialpädagogin (FH/BA/MA) od. vergleichbare Qualifikationen mit Erfahrung in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und in der Durchführung von Anti- Aggressivitäts-Trainings®/Sozialen Trainingskursen in ambulanter und stationärer Form, in der Regel mit Zusatzausbildung zum/zur AAT® Trainer-/in und sonstigen Zusatzausbildungen.
- Studentische Hilfskräfte

Leitung:

Murat Türkel und Christian Schwital, BA Social Work, MA Sozialmanagement.

6. sächliche Ausstattung

- Gruppenraum mit Flip-Chart, Videoanlage mit Kamera, Tonbandaufnahmegerät, Arbeitsmaterialien für Gruppenarbeit.
- Büros für Leitung.
- Kopierer, Telefon, PC.
- alle notwendigen Versicherungen.
- Neoprenanzüge, incl. kompletter Tauausrüstung
- Sanitäre Anlagen

7. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

- Verbindliche Anmeldung mit Kostenzusage durch die zuständige Jugendgerichtshilfe mit den entsprechenden Unterlagen (Bericht der Jugendgerichtshilfe, Urteil) bzw. durch den Sozialen Dienst bei Teilnahme ohne gerichtliche Auflage.
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme und aktiven Mitarbeit am Sozialen Trainingskurs.

8. Laufzeit / Änderung der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab XX und hat eine Mindestlaufzeit bis XX.

Änderungen sind nur im Einvernehmen mit der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst möglich.

Borken, 14.10.2016
Christian Schwital